





Konferenz von Vorstand, Ausschuss und Beirat des Bauarbeiterverbandes wurde bereits debattiert und einstimmig der Anschluss an den Volksbund für Freiheit und Vaterland, den die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands empfahl, beschlossen. Es wurde sodann mitgeteilt, daß der Volksbund keine neue Partei sein will. Er soll vielmehr die Arbeiter-, Beamten- und Angestelltenverbände aller Richtungen und andere wirtschaftliche Organisationen des arbeitenden und schaffenden Volkes zum Kampfe für den freihheitlichen Ausbau Deutschlands und die baldige Herbeiführung eines glücklichen Friedens zusammenfassen. Die Gründungsversammlung des Volksbundes, für den sich Organisierten mit mehr als 10 Millionen Mitgliedern interessierten, soll in der nächsten Woche endgültig vollzogen werden.

## Lokalnachrichten.

\* **Königsstein, 19. Nov.** Das Besitztum des Herrn Lauer (Villa Hardberg) ging durch Kauf in den Besitz des Herrn Kaufmann Wessner-Frankfurt über.

\* Zum Unteroffizier befördert wurde der Gefreite Karl Breinig, Sohn des Herrn Oberpostkassiers Breinig hier. Der Beförderung, schon im Besitze des Eisernen Kreuzes 2. Kl., nimmt gegenwärtig an den Kämpfen im Osten teil.

\* Ein besonderer Feiertag, der allgemeine Ruß- und Betttag, ist für Nord- und Mitteldeutschland diese Woche am Mittwoch, den 21. November. Der Sonntag darauf ist in der protestantischen Kirche das Totenfest, das dem katholischen Tage Allerseelen entspricht. Damit hat das Kirchenjahr sein Ende erreicht und die Weihnachtszeit beginnt.

\* **Erhebung über die Kartoffelernte.** In diesen Tagen beginnt bei den Erzeugern eine Nachprüfung der Kartoffelvorräte durch besondere Kommissionen. Nach dem Ergebnis dieser Nachprüfung wird die Entscheidung darüber getroffen werden, ob eine Verfüterung von Kartoffeln in bisherigem Umfang gestattet bleiben soll, ob mehr Kartoffeln wie bisher zur Verfüterung freigegeben werden können, oder ob die Verfüterung wie im Vorjahr ganz verboten werden muß.

\* **We. Apfelwein zu 1. M. das Liter.** Im Januar ds. Js. erschien in einem Frankfurter Blatte eine Anzeige, wonach der Gutspächter Karl Schneider von Hof-Häusel bei Bodenhäusen noch einige Stück Apfelwein für 1. M. das Liter abzugeben habe. Trotz des hohen Preises hatte er auch in der Person eines Frankfurter Wirts und Küfers für 3 Stück bald einen Käufer gefunden. Dieser Mann war ganz außerordentlich zufrieden mit dem gemachten Geschäft, denn selten will er einen besseren Apfelwein wie diesen im Anblick gehabt haben, weniger zufrieden aber waren die Behörden, welche auf die Anzeige aufmerksam geworden waren, und Schneider den Prozeß machten wegen Preiswuchers. Schneider erzählte vor Gericht, er sei absolut Neuling in der Bewirtschaftung eines Bauerngutes. Den Hof Häusel habe er nur um deswillen erstanden, weil sein Arzt ihm dringenden dauernden Landaufenthalt empfohlen habe. Das Hofgut sei in kaum glaublicher Weise verwahrloßt gewesen. Im ersten Jahre sei er genötigt gewesen, 25.000. M. zu verwirtschaften, während er an Ertrag nur 11.000. M. aus ihm ziehen konnte. U. a. habe ihm irgendeiner, den er nicht mehr zu benennen wisse, geraten, einmal einen ganz ausgezeichneten Apfelwein in der Art herzustellen, daß er — was übrigens durchaus unwirtschaftlich ist — Parmänen und Baumöl-Reinette, statt des sonst üblichen minderwertigen Obstes dazu verwende und indem er ferner die Trester nicht wie sonst zweimal, sondern nur einmal auspresse. Diesen Rat habe er auch befolgt, und was er daraus erzielt, das sei der noch Frankfurt verkaufte vorzügliche Stoff gewesen. Die Selbstkosten für ihn hätten sich auf etwa 88. M. belaufen. Da könne von einem Preiswucher doch wohl kaum die Rede sein. Das Schöffengericht erließ, weil diese Behauptungen, so unwahrscheinlich sie auch klangen, doch nicht widerlegt seien, einen Freispruch und dieses Urteil wurde von der Wiesbadener Strafkammer als dem Berufungsgericht bestätigt.

\* **Das Eingehen weiterer Kriegsgesellschaften.** Die Verminderung der Zahl der Kriegsgesellschaften wird vom Kriegsernährungsamt weiterhin angestrebt. Nachdem im Laufe des letzten Halbjahres die Hader-Einkaufsgesellschaft und die Reichshülfsenfruchtstelle in Liquidation getreten sind, hat kürzlich die Gesellschafterverammlung der Kriegsgesellschaft für Weinobst-Einkauf und -Verteilung beschlossen, am 1. Januar 1918 in Liquidation zu treten. Mit der Kriegsgesellschaft für Sauerkraut m. b. H. wird daselbe beabsichtigt. Die Geschäfte der beiden Gesellschaften übernimmt die Reichsstelle für Gemüse und Obst G. m. b. H.

\* **Zusammenlegung von Bäckereibetrieben.** In der vorgestrigen Vollversammlung der Handwerkskammer für den Reg.-Bezirk Wiesbaden wurde u. a. mitgeteilt, daß, nachdem in Limburg und Frankfurt bereits einzelne Bäckereibetriebe zusammengelegt wurden, nunmehr die Städte Höchst, Wehrhahn und Wiesbaden hierin folgen würden. Mebriges sei die Befürchtung, als ob das Zusammenlegen der Betriebe auch nach dem Kriege noch durchgeführt werden könnte, unbegründet, denn es habe sich erwiesen, daß nur auf der Erhaltung der Einzelwirtschaft die Leistungsfähigkeit des Handwerks begründet sei.

\* **Mehr Rücksicht auf die Handwerker.** Handwerker und Gewerbetreibende beklagen sich darüber, daß vom Publikum bei Bestellungen sofortige Ausführung oder Lieferung zur Bedingung gemacht wird. Unsere Geschäftsleute sind durch Personal- und Rohstoffmangel, durch kriegswichtige andere Arbeiten usw. hierzu außerstande. Das Publikum wird dringend gebeten, hierauf Rücksicht zu nehmen und eine angemessene Frist zur Erledigung nicht unbedingt eiliger Aufträge zu gewähren.

\* Für den Bezirk des Obertaunuskreises sind folgende Höchstpreise für den Verkauf von Zucker an die Verkäufer fest-

gesetzt worden. Gemahlener Zucker 44 S. das Pfund, Würfelzucker 46 S. das Pfund. Diese Verordnung tritt heute in Kraft. Die Verordnung des Kreisauusschusses betr. Höchstpreise für Zucker vom 24. Juli 1916 wird gleichzeitig aufgehoben. Ueberschreitung der Höchstpreise wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafen bis zu 10.000. M. oder mit einer dieser Strafen bestraft.

\* Am 24. November ds. Js. tritt für Bad Homburg v. d. H. der verstärkte Ausweisungswang in Kraft, wonach jede in Bad Homburg wohnhafte oder sich dort vorübergehend aufhaltende Person im Besitze eines Reisepasses, eines Passages oder eines behördlich ausgestellten Personalausweises sein muß, der folgende Angaben zu enthalten hat: Familienname, Vorname, Staatsangehörigkeit, Beruf, ständiger Wohnsitz und Adresse, Geburtsdatum, Geburtsort und genaue Personalbeschreibung, dazu eigenhändige Unterschrift und abgestempeltes Lichtbild des Inhabers aus jüngster Zeit. Wer sich hiernach den Polizeibeamten, Hilfspolizeibeamten und Genarmen gegenüber nicht genügend ausweisen kann, wird, bis seine Persönlichkeit festgestellt ist, festgehalten, oder es wird ihm der Eintritt in den Ort versagt. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernden Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500. M. bestraft. Es wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß auch Kirchenbesucher in Bad Homburg v. d. H. in die Lage kommen können, sich ausweisen zu müssen und daß sie Gefahr laufen, nicht zum Gottesdienste zugelassen zu werden, wenn sie nicht im Besitze der vorgeschriebenen Ausweise sind.

\* **Als Begleiterscheinung zu dem Aufschlage bei den Personalausweisen kommt, wie schon mitgeteilt, ein Kriegszuschlag im Eisenbahngüterverkehr, um die gestiegenen Kosten zu decken.** Damit entsteht besonders für Handel und Gewerbe eine neue Belastung, denen die harte Zeit schon so manche Bürde gebracht hat. Mag die neue Maßnahme wenigstens dazu beitragen, die prompte Güterbeförderung zu sichern.

\* **Das große Los gezogen und nach Berlin gefallen.** Bei der Freitag-Nachmittagsziehung der 5. Klasse der preussisch-süddeutschen Klassenlotterie fiel ein Gewinn von 500.000. M. auf Abteilung I Nr. 14.647 nach Berlin. Der zweite Gewinn von 500.000. M. auf Abteilung II Nr. 14.647 ebenfalls nach Berlin.

\* **Frauen in der Rüstungsindustrie.** Beim Kriegsamte Berlin laufen fortgesetzt Gesuche von Frauen und Mädchen um Beschäftigung im Bürobienst, in der Rüstungsindustrie usw. ein. Es wird darauf hingewiesen, daß alle derartigen Anfragen an die nächste Frauenerbeitsmeldestelle zu richten sind. Auskunft erteilen ferner die örtlich zuständigen Kriegsamtsstellen.

\* **Der Gipfel des Wuchers.** Wir sind beim Lebensmittelwucher allmählich an ziemlich starken Tabak gewöhnt worden. Daß man aber für einen Liter Olivenöl 800. M. verlangt, das übersteigt wohl doch alles bisher Dagewesene. Wegen dieser Preisforderung wurde jetzt der frühere Gastwirt Prätorius aus Schandau bei Halle zu 1000. M. Geldstrafe verurteilt. Als höchste zulässige Forderung wurden vom Gericht 40. M. für das Liter angefahren.

\* **Fischbach, 19. Nov.** Der Konsumverein für Fischbach und Umgegend hielt gestern nachmittag in der Gastwirtschaft Glöckner seine diesjährige stabsdienstmäßige Jahresversammlung ab. Eröffnet und geleitet wurde dieselbe von dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats Herrn Adam Dinges, der zunächst den mäßigen Besuch der Versammlung bedauerte. Unter den etwa 40 Versammlungsteilnehmern befanden sich erfreulicherweise aber eine Anzahl Frauen selbstgekaufter Mitglieder. Den Rassen- und Geschäftsbericht erstattete der Geschäftsführer Herr Anton Fiesem. Aus seinen Ausführungen ging hervor, daß der Verein am Schlusse des Geschäftsjahres (1. November), 119 Mitglieder zählte. Gegen das Vorjahr hat sich der Mitgliederstand durch Austritt, Todesfall oder Wegzug um 19 Mitglieder vermindert. Die Mitgliederanteile betragen 3.455, die Kassasumme ist mit 4.060. gebucht. Die Aktiva beträgt 14.040 und der Reservefonds weist 3.178.83 auf. An Rückvergütung an die Mitglieder kommen 1.380 (6 Prozent, wie im Vorjahre) zur Auszahlung. Die Bilanz selbst wird in dieser Zeitung veröffentlicht. Als weiterer Punkt stand die Neuwahl von 3 auscheidenden Mitgliedern des Aufsichtsrats und von einem des Vorstandes auf der Tagesordnung. Wiedergewählt wurde Herr Adam Dinges und anstelle der ausscheidenden Herren Georg Ufinger und Johann Frank wählte die Versammlung die Herren Jean Wilhelm und Anton Schmidt. Da Letztgenannter aber eine Wahl entschieden ablehnte, wurde an seine Stelle Herr Heinrich Hilz gewählt. Als Vorstandsmitglied wiedergewählt wurde Herr Otto Leps. Beschlossen wurde, daß die Auszahlung der Rückvergütung am nächsten Sonntag in der Verkaufsstelle (Gastwirtschaft Meyer) erfolgen soll. Unter Verschiedenes kamen mehrere Vereinsangelegenheiten (Anlauf, Verteilung, Zuweisung von Waren usw.) zur Aussprache, die dem Aufsichtsrat als Material zur Begutachtung überwiesen wurden, worauf Herr Dinges die anregend verlaufene Versammlung schloß.

\* **Zum Besten unserer Kriegshinterbliebenen und Kriegsgefangenen wird der Gesangsverein „Sängertrupp“ (Dirigent Herr Musikdirektor Kern aus Frankfurt) am Sonntag den 9. Dezember ein Konzert veranstalten.** Der Verein hat auf dem vor einigen Jahren in Königsstein stattgefundenen Sängerkonferenz sich einen Ehrenpreis errungen. Schon heute sei auf die geplante Veranstaltung hingewiesen. Das nähere wird später noch bekannt gegeben.

\* In den letzten Wochen wurde vielfach Klage über das Hamstern Auswärtiger in unserem Orte geführt. Am Samstag gelang es der Polizei, eine Frau aus dem benachbarten Eppheim festzuhalten, als sie im Begriff war mit einem größeren Quantum Milch Fischbach zu verlassen. Die Frau kam zur Anzeige und die beschlagnahmte Milch erhielt die Kriegsfürsorge zur Verteilung. Aber auch für die Verkäufer

der Milch wird der Vorfall unangenehme Folgen haben und mag er zur Warnung dienen. Die Polizeiverwaltung kann und darf keine Rücksicht nehmen, sondern muß mit energischer Bestrafung vorgehen.

\* **Reichheim, 19. Nov.** Gebr. Erasmus Stelzer ist in einem Feldlazarett an einer Krankheit gestorben. — Nach einer seinen Angehörigen zugegangenen Nachricht wird der Ersatzereservist Heinrich Wenzel vermißt.

\* **Mammolshain, 19. Nov.** Zur Ermittlung der Täter, welche in der Donnerstag-Nacht den schweren Einbruch in dem bei Kronthal gelegenen Haus, dem sogen. Steinernen Haus, ausführten, sind seitens der Pächterin des Anwesens Kronthal, Fr. Helene Hölz, 200. M. als Belohnung ausgesetzt worden.

\* **Schönberg, 19. Nov.** Für besondere Verdienste um die Kriegsindustrie ist Herrn Carl Fahnst das Verdienstkreuz für Kriegshilfe verliehen worden.

## Von nah und fern.

\* **Hofheim a. L., 18. Nov.** Herrn Dekan Buus ist das Verdienstkreuz für Kriegshilfe verliehen worden.

\* **Bad Homburg v. d. H., 18. Nov.** Die Kaiserin ist gestern wieder nach Schloß Homburg zurückgekehrt.

\* **Frankfurt, 19. Nov.** Der Mord in der Forsthausstraße. Des Mordes an der Eisenbahnkassierin Paula Weigel dringend verdächtig ist, wie der Polizeibericht meldet, der Schweizer Staatsangehörige, Schreiner, frühere Krankenhausdiener Karl Martin Suter, geboren am 7. April 1894 zu Oberhofen, Kreis Hagenau, zuletzt wohnhaft gewesen in Mannheim, Jungbuschstraße 22. Suter ist seit Freitag flüchtig, jedenfalls weil er infolge des Fundes eines Buches, das den Vermerk Jungbuschstraße 22 trug, vermuten mußte, daß die Nachforschungen auf seine Person führen würden.

— Das Schöffengericht verurteilte den Kaufmann Karl Salwein zu 300. M. Geldstrafe, weil er „Deutschen Tee“, ein Ersatzmittel, ohne Genehmigung der Preisprüfungsstelle in Verkehr gesetzt hatte. Der Angeklagte bestritt, daß „Deutscher Tee“ ein Ersatzmittel im Sinne der Verordnung sei.

\* **Frankfurt, 19. Nov.** Einbruch. Eine Reihe von Einbrüchen in Geschäftslokale, Wohnungen und Keller wurden in den letzten Tagen hier verübt. So haben Einbrecher in der Nacht zum Sonntag das Uhren- und Goldwarengeschäft von Ehrlich, Zell 81, gegenüber der Schäfergasse, heimgesucht, nachdem sie eine Wand durchbrochen hatten. Sie erbeuteten goldene Herren- und Damenuhren, Brillantringe, goldene Ringe und Schmuckstücke im Wert von 60.000. M. In der gleichen Nacht wollten Einbrecher den Kellerräumen im Haus des Tapetengeschäfts von Dannheimer auf dem Neuterweg einen Besuch abstatten. Der Ladenbesitzer und sein Sohn, die infolge des Geräusches herbeieilten, wurden mit Schüssen empfangen, die aber ihr Ziel verfehlten. Die Täter entflohen dann ohne Beute.

\* **Limburg, 16. Nov.** Kampfflieger Fritz Ludwig, ein Sohn des hiesigen Eisenbahnschmiedes Ludwig, ist bei einem Nachfluge abgestürzt und hat dabei den Fliegertod gefunden. Der junge Held hatte erst bei der jüngsten Beschickung von Dänkirchen hervorragende Leistungen vollbracht, die ihm das Flugmeister-Abzeichen eintrachten.

\* **Boppard, 17. Nov.** Bei dem Juwelier Gertrud in der Oberstraße wurde ein Einbruch verübt. Die Einbrecher raubten die Ladenkasse, Taschenuhren, Trauringe und andere Dinge. Auf der Straße fand man Trauringe, die von den Dieben bei ihrem eiligen Rückzug verloren worden waren.

\* **Ortenberg, 16. Nov.** Zur Verteilung an Heimat- und Feldlazarett sandten die Bewohner Ortenbergs und seiner Nachbargemeinden dem Roten Kreuzverein in Darmstadt einen ganzen Eisenbahnwagen mit Liebesgaben zu. Unter der Gabenfülle befanden sich u. a. 23 Jentner Obst und Konserven.

\* **Herbststein, 17. Nov.** Wegen Nichtabgabe von Sped wurden 42 Ortsbewohner mit Geldstrafen von 40 bis 100. M. belegt. Größtenteils waren es Wohlbegüterte und „besondere“ Landwirte, die sich der Lieferungsplacht entzogen hatten, während die Einwohner mit kleineren Hausanschaffungen ihren Verpflichtungen willig nachgekommen waren.

\* **Heusenstamm, 17. Nov.** Ein eigentümlicher Zufall des Schicksals wollte es, daß, nachdem vor kurzem der Rentant der Spar- und Darlehenskasse II gestorben, nun auch der Rentant der Spar- und Darlehenskasse I, Josef Wilhelm, ihm im Tode gefolgt ist.

\* **Darmstadt, 17. Nov.** Für die Handwerkskammerbezirke Rastel, Darmstadt, Dornbach und Wiesbaden wurde hier eine Bezirks-Leberzuzuschnittestelle errichtet, in der monatlich 20.000 Rilo Leder im Werte von etwa 200.000. M. Mark verarbeitet werden. Die Bezirke haben für die Betriebskosten etwa 200.000. M. aufzubringen.

\* **Ludwigshafen, 16. Nov.** Ein eingeschriebener Wertbrief über 660.000. M., der von einem Pfälzer Vorschußverein an eine Frankfurter Bank adressiert war, wurde am 14. November auf dem kurzen Wege vom Hauptpostamt nach dem Bahnhof gestohlen. Die Nachforschungen ergaben, daß der auf dem Ludwigshafener Postamt angestellte Ausbittelsbote Otto Holdefer aus Altsheim an der Pfalz den Wertbrief beiseite geschafft hatte. Bei der Hausdurchsuchung in seiner Wohnung wurden 585.000. M. in Tausendmarkscheinen vorgefunden. Der Rest des Geldes wurde vollständig bei seiner in Gonzenheim wohnenden Geliebten entdeckt und beschlagnahmt.

## Kleine Chronik.

\* **Berlin, 17. Nov.** (W. B.) Einem Beamten der Reichsstelle für Gemüse und Obst gelang gestern auf dem Anhalter Güterbahnhof dem Abbruch eines Handelsgeschäftes beizuwohnen, bei dem mehrere Waggons mit Gemüse zu einem Preise abgesetzt werden sollten, der den Höchstpreis um das



Doppelte überstieg. Der betreffende Beamte ließ die Händler auf der Stelle verhaften und dem ordentlichen Richter zuführen. Die Ware wurde beschlagnahmt und zum Höchstpreise einer Berliner Gemeinde zugewiesen. Im Anschluß an diese Vorfälle fand bereits eine Reihe von Hausdurchsuchungen statt. Die Reichsstelle für Gemüse und Obst läßt jetzt ständig unvermittelt Beobachtungen auf Güterbahnhofen und sonstigen Gemüseumschlagstellen vornehmen.

Berlin, 17. Nov. Einem umfangreichen Schleichhandel mit sogenannter Marmelade ist die Reichsstelle für Gemüse und Obst auf die Spur gekommen. Es wurde festgestellt, daß in einer Marmeladefabrik Berlin-Friedenau etwa 50 bis 60 Fässer vollkommen verdorbener Masse abgeladen waren, die augenscheinlich in dem Betrieb umgeschlagen und als Frucht-marmelade — natürlich zu Wucherpreisen — im Wege des Schleichhandels in den Verkehr gebracht werden sollten. Die Fabrik wurde sofort geschlossen und die Ware beschlagnahmt. Selbstverständlich handelt es sich hierbei nicht um Marmelade, die in einer der der Kriegsgesellschaft für Obstkonserven und Marmelade angeschlossenen Fabriken nach den Vorschriften der Reichsstelle hergestellt worden ist. Wirkliche Marmelade gelangt nur noch durch die Kommunalverbände an die Verbraucher.

Posen, 16. Nov. In dem Getreideschieberprozeß gegen die Brüder Gutsbesitzer Theophil und Kaufmann Theodor Galinski wurde auf 10 500 resp. 114 548 Mark Geldstrafe sowie auf drei Monate Gefängnis und fünfjährigen Exzess verurteilt.

Graubenz, 14. Nov. Bei einem Wäldchen bei Menrode, Kreis Graubenz, wurde heute früh der Oberamtmann Rittergutsbesitzer Otto Bälge aus Lindenthal vom Pferde heruntergeschossen und getötet. Die Suche nach dem Mörder war bisher vergeblich.

Hermesfeld, (Hunsrück), 15. Nov. Bei dem Arzt Dr. Michel wurde innerhalb 8 Tagen nicht weniger als dreimal eingebrochen. Nach dem zweiten Versuch kam Dr. Michel auf den Gedanken, 2 Soldaten aus dem Vereinslazarett bei sich aufzunehmen. Diese nahmen denn auch beim dritten Versuch den Eindringler im Keller fest.

Köln, 17. Nov. Auf dem Bahnhof Köln-Rail Nord wurden große Unterschlagungen verübt, an denen eine große Zahl von Eisenbahnbeamten sowie zahlreiche Bürger beteiligt sind. Insgesamt wurden bereits 100 Personen verhaftet, von denen trotz Kautionsangeboten die Staatsanwaltschaft bisher niemanden frei ließ. In einem Fall wurde ein ganzer Waggon Mehl nach Köln-Rippes geleitet und als Munition beschlagnahmt. Ein Angestellter in Rippes bekam für sein Schwelgen einen Sad Mehl. Auch Butter und Spirit wurden in großen Mengen unterschlagen und verkauft. Einer der ungetreuen Beamten hatte sich aus dem Erlös der gestohlenen Sachen bereits ein respektables Bankkonto angelegt.

München, 18. Nov. Der Rohlenhändler Schmolla, der durch betrügerisches Wiegen und übertriebene Preisforderungen seine Kunden überfordert hatte, wurde zu 5400 M Geldstrafe verurteilt.

Wer kann von der Front reklamiert werden? Der lange harte Krieg hat allen Staatsbürgern schwere Opfer auferlegt. Um die am schwersten getroffenen Familien vor weiteren Schlägen möglichst zu bewahren, befehlet der Kaiser, daß, abgesehen von den Berufs Soldaten, der ständigen feindlichen Einwirkung nicht ausgesetzt sind; 1. der als einziger verbliebene Sohn einer Familie, von der bereits zwei oder mehrere Söhne gefallen oder infolge der während der

Kriegsdienstleistung erlittenen Verwundung infolge der Kriegstrapazen oder infolge einer während der Kriegsdienstleistung zugezogenen Krankheit gestorben sind; 2. Väter von sechs oder mehr unverheirateten Kindern, für deren Unterhalt sie zu sorgen haben.

### Die Tauchbootmeldung.

Berlin, 18. Nov. (W. B. Amtlich.) Im westlichen Mittelmeer hat die alte Angriffsfreudigkeit unserer U-Bootskommandanten zu neuen Erfolgen geführt.

Ein Dampfer und acht Segler mit über 36 000 Bruttoregistertonnen sind vernichtet worden.

Unter den versenkten Schiffen waren die englischen Dampfer „Mavi“ (3627 Br.-R.-T.) und „Cambrie“ (3403 Br.-R.-T.), letzterer mit 5000 Tonnen Eisenerz auf der Fahrt nach England, der englische Dampfer „Doris“ (3979 Br.-R.-T.), der griechische Dampfer „Dospina Gallichalinos“ (2815 Br.-R.-T.), ferner zwei tiefbeladene Transporter und fünf italienische Segler. Alle versenkten Schiffe waren bewaffnet.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

### Deutschland und Argentinien.

Bern, 19. Nov. (Priv.-Tel. d. Ztg. Jtg.) Wie der „Temps“ meldet, hat der argentinische Gesandte in Berlin, Herr Molina, seiner Regierung telegraphiert, daß der deutsche Staatssekretär v. Kühlmann ihm wegen der letzten Telegramme Luxemburgs, die von der Washingtoner Regierung veröffentlicht wurden, folgende Erklärung abgegeben hat: Die kaiserliche Regierung, die in dem Fall der früher veröffentlichten Telegramme die durch Luxemburg in diesen Telegrammen geäußerten Gedankengänge und Wünsche lebhaft bedauert, hofft die herzlichen Beziehungen zwischen Argentinien und Deutschland aufrecht zu erhalten und immer enger zu knüpfen.

Der argentinische Präsident Terrigogen ist nach diesen Erklärungen der Ansicht, daß kein Anlaß vorliegt, die gegenwärtige Haltung Argentiniens zu ändern.

### Die japanisch-amerikanischen Verhandlungen.

Tokio, 18. Nov. (W. B.) Meldung des Reuterschen Bureaus. Amtlich wird gemeldet, Japan sei sich genötigt, die Verhandlungen über ein Abkommen mit den Vereinigten Staaten, wonach Japan eine Viertelmillion Tonnen Schiffsraum gegen Lieferung von 175 000 Tonnen Stahl stellen sollte, abzubrechen. Japan sei nicht imstande, Amerikas Forderungen bezüglich der Altersgrenze der Schiffe und des Preises anzunehmen.

### Demission des chinesischen Ministerpräsidenten.

Basel, 19. Nov. (Priv.-Tel. d. Ztg. Jtg.) Havas berichtet aus Peking: Der Ministerpräsident hat demissioniert.

## Wachsende Erfolge in Italien.

### Großes Hauptquartier, 19. November.

(W. B.) Amtlich.

### Westlicher Kriegsschauplatz.

Nach heftigen Feuerwellen am frühen Morgen blieb die Artillerietätigkeit in Flandern bis zum Mittag gering.

Mit zunehmender Sicht lebte das Feuer am Nachmittag wieder auf und steigerte sich in einzelnen Abschnitten zwischen der Aisne und Bezelacre zu großer Stärke.

Bei den anderen Armeen verlief der Tag außer kleinen Vorfeldkämpfen ohne besondere Ereignisse.

Der wegen seiner Kampfleistungen vom Vizefeldwebel zum Offizier beförderte Leutnant Büdler schoß gestern ein feindliches Flugzeug und zwei Fesselballone ab und errang damit seinen 27., 28. und 29. Lustsieg.

### Ostlicher Kriegsschauplatz

und

### Mazedonische Front.

Keine größeren Kampfhandlungen.

### Italienische Front.

Nordöstlich von Asiago wiederholte der Feind seine erfolglosen und verlustreichen Angriffe, um die verlorenen Höhen zurückzugewinnen.

Zwischen Brenta und Piave brachten die letzten Tage den verbündeten Truppen im schwierigen Gebirgskampf neue Erfolge. In vorbereiteten, von Natur aus starken Stellungen suchte der Italiener uns jeden Fuß breit Boden streitig zu machen. Neu herangeführte Kräfte warfen den vordringenden Truppen entgegen. Der unüberwindlichen Angriffskraft unserer Infanterie waren sie nicht gewachsen. Schritt für Schritt, zähe sich wehrend, wich der Feind zurück.

In besonders erbitterten Kämpfen wurden Queto und der nordwestlich vorgelagerte Mte. Cornella erstritten und der Feind in seine stark ausgebauten Stellungen auf den Mte. Tomba zurückgeworfen. Deutsche Sturmtruppen und das bosnisch-herzegowinische Infanterieregiment Nr. 2 zeichneten sich hierbei besonders aus. 1100 Italiener fielen in die Hände der Sieger.

An der unteren Piave schwoll der Feuerkampf zu großer Heftigkeit an.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Kirchliche Nachrichten aus der evangelischen Gemeinde Falkenstein.

Buß- und Bettag, Mittwoch, 21. November: Vormittags 11 Uhr Predigtgottesdienst.

Das städtische Bekleidungsamt ist morgen Dienstag geschlossen.

Königsstein, den 19. November 1917.

Der Magistrat: Jacobs.

### Lebensmittel für Kranke.

Die Ausgabe der Lebensmittelzulagen aufgrund der Krankheitsausweise erfolgt in dieser Woche nicht am Mittwoch, sondern am Donnerstag, den 22. November, vorm. von 9—11 Uhr.

Königsstein im Taunus, den 17. November 1917.

Der Magistrat: Jacobs.

Nach den Bestimmungen der Gewerbeordnungsnovelle vom 1. Juni 1891 § 150 Riffer 4 wird in jedem einzelnen Falle die Verstrafung derjenigen Gewerbeunternehmer erfolgen, die den von ihnen beschäftigten gewerblichen Arbeitern die zum Besuche einer obligatorischen oder freiwilligen Fortbildungsschule erforderliche freie Zeit nicht gewähren.

Königsstein, den 2. November 1917.

Die Polizeiverwaltung: Jacobs.

### Lebensmittel-Verkauf.

Dienstag, den 20. November d. Js., werden im Rathaussaale verkauft:

Daprika, Deutscher Tee, Zwiebelpulver und Seife.

Die Reihenfolge ist wie folgt einzuhalten:

Brotkarten-Nr. 601—800 vormittags von 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub>—9 Uhr,

501—600 „ „ 9—10 „

401—500 „ „ 10—11 „

301—400 „ „ 11—12 „

201—300 nachmittags „ 2—3 „

101—200 „ „ 3—4 „

1—100 „ „ 4—5 „

Für Wechselgeld ist Sorge zu tragen. Die Fleischkarten sind zur Kontrolle vorzulegen.

Königsstein im Taunus, den 17. November 1917.

Der Magistrat: Jacobs.

### Befunden:

ein schwarzes Portemonnaie mit Inhalt.

Näheres Rathaus, Zimmer Nr. 3.

Königsstein, 19. November 1917.

Der Magistrat: Jacobs.

### Bekanntmachung.

Die Straßen und Plätze in hiesiger Stadt müssen jeden Tag bis Vormittags 9 Uhr und an Tagen vor Sonn- und Feiertagen von nachmittags 3 Uhr ab gründlich gekehrt und gereinigt werden.

Nicht-Beachtung wird unanfechtlich bestraft.

Königsstein, den 22. Okt. 1917.

Die Polizeiverwaltung.

## Herbst- und Winter-Hüte:

modernste Formen, beste Verarbeitung.

Formen, Bänder, Stoffe, Blumen, Federn und sämtliche Zutaten.

Umarbeiten von Hüten raschestens.

MODELL-AUSSTELLUNG

# Kaufhaus Schiff, Höhnst a. M.

Königssteinerstraße Nr. 7, 9, 11, 11a



## Bekanntmachung.

Das Rathaus ist für den Verkehr mit dem Publikum nachmittags geschlossen. Wir bitten im Interesse der dringend notwendigen Arbeiten für alle persönlichen und telephonischen Erledigungen die Vormittagsstunden wählen zu wollen.

Königstein im Taunus, den 14. November 1917.  
Der Magistrat: Jacobs.

## Bekanntmachung.

Im Anschluß an die Bekanntmachung vom 17. Nov., betreffend Lebensmittelverkauf am Dienstag, den 20. Nov. wird in derselben Reihenfolge bei der Firma Schade & Hüllgrabe gegen Lebensmittelkarten-Abchnitt 6 Handkäse verkauft und zwar 2 Stück auf die Person.

Königstein im Taunus, den 19. November 1917.  
Der Magistrat: Jacobs.

## Bekanntmachung für Kelkheim.

### Wasserwerk Kelkheim.

Sofern kaltes Wetter mit anhaltendem Frost eintreten sollte, ist darauf zu achten, daß sämtliche Rohrleitungen zu denjenigen Häusern, welche im Freien (Höfen, Gärten usw.) angebracht sind, abgestellt und vom Wasser entleert werden.

Alle Kellerräume, durch welche die Rohrleitung geht und die nicht tief unter der Erde liegen, müssen mit Rohmehl, Stroh usw. von außen genügend geschützt werden, desgleichen alle Keller-Fenster und Keller-Türen.

Falls die Leitung eingefroren ist, muß sofort der Wasserwerks-Verwaltung behufs Austaumung Anzeige gemacht werden.

Das Zapfen an den Entleerungshähnen ist verboten.

Bei Rohrleitungen in den Häusern ist es bei stärkerem Frostwetter ratsam, dieselben, namentlich zur Nachtzeit, ebenfalls abzustellen und leerlaufen zu lassen.

Die Entleerung der betreffenden Rohrleitungen geschieht, indem man den Hauptabstellhahn im Keller usw. abschließt und das kleine Entleerungshähnen an demselben öffnet. Ferner ist zum Zwecke des Luftzutritts in die Rohrleitung nötig, daß sogleich, nachdem der Hauptabstellhahn geschlossen worden ist, der höchstgelegene Zapfhahn geöffnet wird.

Soll das Wasser wieder in die Leitungen eingelassen werden, so ist die Handhabung umgekehrt vorzunehmen; es werden alle Zapfhähne und im gegebenen Falle die Entleerungshähne geschlossen und hiernach der Hauptabstellhahn wieder geöffnet.

Die geleisteten Garantien für fehlerfreie Arbeitsausführungen erstrecken sich nicht auf diejenigen Schäden, welche durch Frost an den Rohrleitungen oder Apparaten hervorgerufen werden.

Kelkheim i. T., den 19. November 1917.  
Der Bürgermeister: Bremer.

## Bekanntmachung betreffend den Handel mit Schweinen.

Auf Grund der Verordnung zur Ergänzung der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 (RGBl. S. 607) und vom 4. November 1915 (RGBl. S. 728) in Verbindung mit der Verordnung über die Regelung des Fleischverkehrs und den Handel mit Schweinen vom 21. August 1916 in der Fassung vom 19. Oktbr. 1917 (RGBl. S. 949) und der dazu erlassenen Ausführungsanweisungen wird für den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden folgendes verordnet:

### I. Schweine über 25 Kilogr. Lebendgewicht.

Schweine im Lebendgewicht von mehr als 25 Kilogr. dürfen, auch wenn es sich nicht um Schlachtschweine handelt, nur an die Mitglieder des Viehhandelsverbandes, die im rechtmäßigen Besitz der Ausweiskarte sind, veräußert werden. Die Tiere müssen auf den Kreisstellen des Viehhandelsverbandes abgeliefert werden. Wer an eine nach dieser Vorschrift nicht berechnigte Person Vieh verkauft oder zum kommissionsweisen Verkauf abgibt, macht sich strafbar.

Zur Veräußerung von Schweinen im Lebendgewicht von über 25 Kilogramm an andere Stellen oder Personen als die in Absatz 1 genannten bedarf es in jedem einzelnen Falle der Genehmigung des Landrates, in Stadtkreisen des Magistrates. Die Genehmigung wird nur ausnahmsweise für Einlegeschweine und für Zuchtschweine erteilt und zwar:

1. für Einlegeschweine, wenn der Erwerber die schriftliche Genehmigung des Kommunalverbandes seines Wohnortes zum Erwerb vorlegt. Diese Genehmigung ist nur zu erteilen an Krankenhäuser und ähnliche Anstalten zur Versorgung der von ihnen zu versorgenden Personen, ferner an gewerbliche Betriebe für die Personen ihrer Angestellten und Arbeiter, an anerkannte Mastanstalten und Mäster. Für Private darf die Genehmigung nur erteilt werden, wenn eine außergewöhnliche Notlage dies rechtfertigt, z. B. Verenden des bisherigen Einlegeschweines bei vorgerückter Jahreszeit, entlegener Wohnsitz und dergl. In allen Fällen muß der Besitz der zur Mastung der Schweine erforderlichen freigegebenen Futtermittel nachgewiesen werden und außerdem die Sicherheit gegeben sein, daß die gesetzlichen Höchstpreise nicht überschritten werden.

Die Veräußerung und der Erwerb von Schweinen über 60 Kilogramm Lebendgewicht zur Weitermast zu Zwecken der Selbstversorgung darf von dem Kommunalverbande nur nach vorheriger Zustimmung der Bezirksfleischstelle genehmigt werden;

2. für Zuchtschweine (Zuchteber und Zuchtsauen) nur, wenn in dem Betriebe des Erwerbers tatsächlich ein Schwein zur Zucht benötigt wird.

Zur Veräußerung von Zuchtschweinen aus den Herden der Hochzüchter bedarf es der Genehmigung in jedem einzelnen Falle nicht. Anstelle der Genehmigung genügt eine Veräußerungsanzeige an den Vorstand des Viehhandelsverbandes Frankfurt a. M., Untermainanlage 9, welche den Namen und Wohnort des Veräußerers, Namen und Wohnort des Erwerbers und die nähere Bezeichnung und das Gewicht des veräußerten Zuchtschweines enthält. Hochzüchter dürfen Schweine aus ihrer Herde jedoch nur an solche Erwerber verkaufen, für welche eine Bescheinigung des Kommunalverbandes des Bestimmungsortes darüber erteilt wird, daß das Schwein zur Zucht verwendet werden soll und die Verwendung vom dem Kommunalverband überwacht wird. Wer als Hochzüchter anerkannt ist, wird im Amtsblatt der Landwirtschaftskammer bekannt gegeben.

Der Preis für Schweine im Lebendgewicht von über 25 Kilogr. darf bis zum 30. November 1917 einschließlich beim Verkauf durch den Viehhalter 79 Mark für 50 Kilogr. Lebendgewicht und im Kreise Wiesbaden 78 Mark für 50 Kilogr. Lebendgewicht nicht übersteigen.

Ausgenommen von dieser Höchstpreisfestsetzung sind nur solche Schweine, welche mit der aus dem Vorstehenden sich ergebenden Genehmigung zur Zucht verkauft werden; hingegen dürfen Schweine zur Weitermast nur zu dem gesetzlichen Höchstpreis für Schlachtschweine verkauft werden.

### II. Rauschschweine von 15—25 Kilogr. Lebendgewicht.

Schweine von 15—25 Kilogr. Lebendgewicht dürfen ohne besondere Genehmigung zu Zucht- oder Mastzwecken an Landwirte oder Selbstversorger verkauft werden. Soweit sie nicht nachweislich zu Zucht- oder Mastzwecken verkauft werden, müssen sie an die Mitglieder oder an die Kreisstellen des Viehhandelsverbandes veräußert werden.

Auch diese Schweine fallen unter die Höchstpreise für Schlachtschweine, es sei denn, daß es sich um die Veräußerung eines Schweines zur Zucht handelt. Unter Zucht kann aber niemals die Aufzucht zur Mast, auch wenn diese länger als 3 Monate dauern wird, verstanden werden.

### III. Ferkel bis 15 Kilogr. Lebendgewicht.

Ferkel bis zu 15 Kilogr. Lebendgewicht können sowohl zur Zucht und Mast als zur Schlachtung veräußert werden. Sie werden bis auf weiteres zum Schlachten freigegeben. Die Schlachtung unterliegt dem Schlachthofzwang, wo ein solcher im übrigen besteht, und dem Verkaufszwang. Einer Schlachtgenehmigung des Kommunalverbandes bedarf es nicht, jedoch muß die Schlachtung von dem Eigentümer

## Wahl von Stadtverordneten.

Nach § 25 der Städteordnung haben die Wahlen zur regelmäßigen Ergänzung der Stadtverordneten-Versammlung alle 2 Jahre stattzufinden. Nach dem regelmäßigen Turnus scheiden mit Ende dieses Jahres folgende Stadtverordneten infolge Ablauf ihrer Wahlperiode

### aus der 3. Abteilung

Herr Privatier Friedrich Bender,  
Herr Gastwirt Jacob Meßer.

### Aus der 2. Abteilung

Herr Kaufmann Albert Oppenheimer,  
Herr Hotelier Eduard Stern.

### Aus der 1. Abteilung

Herr Fabrikant Eduard Rüdler,  
Herr Justizrat Dr. B. Mettenheimer.

Ferner hat eine Ersatzwahl für den in Folge Ablebens ausgeschiedenen Herrn Arthur Andreas für die Zeit bis zum 1. Jan. 1920 in der 1. Abteilung stattzufinden.

Termin für die Stadtverordneten-Wahl wird in nachstehender Ordnung festgesetzt:

Freitag, den 23. November 1917, 3. Abteilung,  
nachmittags von 3—7 Uhr,

Samstag, den 24. November 1917, 2. Abteilung,  
nachmittags von 3 $\frac{1}{2}$ —4 Uhr.

1. Abteilung, nachmittags von 4—4 $\frac{1}{2}$  Uhr.

Als Wahllokal ist Rathaus, Zimmer 4, bestimmt.

Gemäß § 25 der Städteordnung werden alle stimmberechtigten Bürger zu dieser Wahl berufen.

Königstein im Taunus, den 6. November 1917.

Der Magistrat: Jacobs.

## Bekanntmachung.

Die Abnahme für die Ablieferung von Einrichtungsgegenständen sowie sonstige Metalle findet wegen des Feiertags am Dienstag, den 20. Nov., nachmittags von 4—5 Uhr, bei der hiesigen Sammelstelle statt.

Es sind noch genug entbehrliche Gegenstände zur Ablieferung vorhanden. Später wird enteignet und dann muß abgeliefert werden.

Königstein im Taunus, den 19. November 1917.

Als beauftragte Behörde:

Der Magistrat: Jacobs.

## Kleider- und Schuhbezugscheine usw. betr.

Die hiesigen Geschäftsinhaber werden ersucht, die empfangenen Bezugscheine durch deutlichen Vermerk ungültig zu machen, sobald ordnungsmäßig verpackt und nach Datum geordnet, am ersten eines jeden Monats auf hiesigem Rathaus, Zimmer Nr. 4, abzuliefern.

Königstein im Taunus, den 17. November 1917.

Der Magistrat: Jacobs.

oder Schlächter binnen 3 Tagen dem Kreisaußschuß, in Stadtkreisen dem Magistrat, angezeigt werden. Eine Anrechnung der Ferkel bis zu 15 Kilogr. Lebendgewicht auf die Fleischkarte findet nicht statt, kann aber angeordnet werden. Für Schlachtferkel bis zu 15 Kilogr. Lebendgewicht wird der Höchstpreis ab Stall auf 1.60 Mark für ein halbes Kilo Lebendgewicht festgesetzt.

### IV.

Verkäufe von Schweinen und Ferkeln dürfen nur nach Lebendgewicht und nicht nach dem Stück erfolgen. Die Feststellung des Lebendgewichts erfolgt am Standort der Tiere mit Abzug von 5 Prozent. Ist eine Gewichtsfeststellung am Standorte nicht möglich und haben die Tiere einen Weg von mindestens 5 Kilometer bis zur Waage zurückgelegt, so werden Gewichtskürzungen nicht vorgenommen.

Die Zuschläge für den Transport von Schlachtschweinen richten sich nach der Bundesratsverordnung vom 5. April 1917 (RGBl. S. 319).

### V.

Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden auf Grund des § 17 der Verordnung zur Ergänzung der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September bzw. 4. November 1917 sowie des § 18 der Verordnung über die Regelung des Fleischverkehrs und den Handel mit Schweinen in der Fassung vom 19. Oktbr. 1917 mit Gefängnis bis zu 1 Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Daneben können die in Frage kommenden Tiere oder die daraus gewonnenen Fleischwaren ohne Entgelt eingezogen werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

### VI.

Alle entgegenstehenden Bestimmungen, insbesondere die Bekanntmachung der Bezirksfleischstelle vom 3. September 1917, werden hiermit aufgehoben. Inwieweit der Handel mit Schweinen, Rausern und Ferkeln die Mitgliedschaft zum Viehhandelsverband voraussetzt, wird von letzterem bestimmt.

### VII.

Diese Bekanntmachung tritt, soweit deren Bestimmungen nicht bereits früher auf Grund der Verordnungen der Reichs- und Landeszentralbehörden und der Anordnungen der Bezirksfleischstelle und des Viehhandelsverbandes für den Reg.-Bez. Wiesbaden in Kraft getreten sind, mit dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in Kraft.

Frankfurt, den 2. November 1917.

Ratigl. Bezirksfleischstelle für den  
Regierungsbezirk Wiesbaden.

Wird veröffentlicht.

Königstein, den 19. November 1917.

Die Polizeiverwaltung: Jacobs.